

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Wahl zur Besetzung der ständigen Ausschüsse hier: Ausschuss Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 17.06.2014
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Wöbbelin (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 26.06.2014	<i>Status</i>
---	-------------------------------------	---------------

Sachverhalt:

Gemäß § 8 (Ausschüsse) der Hauptsatzung der Gemeinde Wöbbelin ist ein zeitweiliger beratender Ausschuss Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu bilden:

Mitglieder : 4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohner
Aufgaben : Vorbereitung der Gemeindevertretungssitzungen,
Erarbeitung von Sitzungsvorlagen,
Beratung des Bürgermeisters zu Entscheidungen.

Es sind keine stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich. Zu den Beratungen können auch Nichtmitglieder geladen werden.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt, ansonsten offen mit Handzeichen. Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot (Befangenheit).

Gemäß § 32 (2) Kommunalverfassung kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen (gemeinsamer Wahlvorschlag) verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften eingereicht werden.
Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt:

*Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten **Höchstzahlen** erfolgt.*

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

Wahlergebnis:

Teiler	Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen Für den Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen Für den Wahlvorschlag
1			
2			
3			
4			
Ergebnis Anzahl der Sitze			

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: keine

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: